

"Talstraße Albrechtengüte"
Zastler

Anlage zur Außenbereichssatzung
der Gemeinde Oberried
vom 07.12.1993



W. Winterhalter
Bürgermeister

Siehe geänderte
Bebauungsvorschriften
lt. Satzung v. 29.11.2005

HINWEIS

Sämtliche Bauvorhaben im Bereich der Außenbereichssatzung sind dem Amt
für Wasserwirtschaft und Bodenschutz zur Beurteilung der geordneten
Abwasserbeseitigung vorzulegen.

Oberried, den 07.02.1994

W. Winterhalter
Winterhalter, Bürgermeister

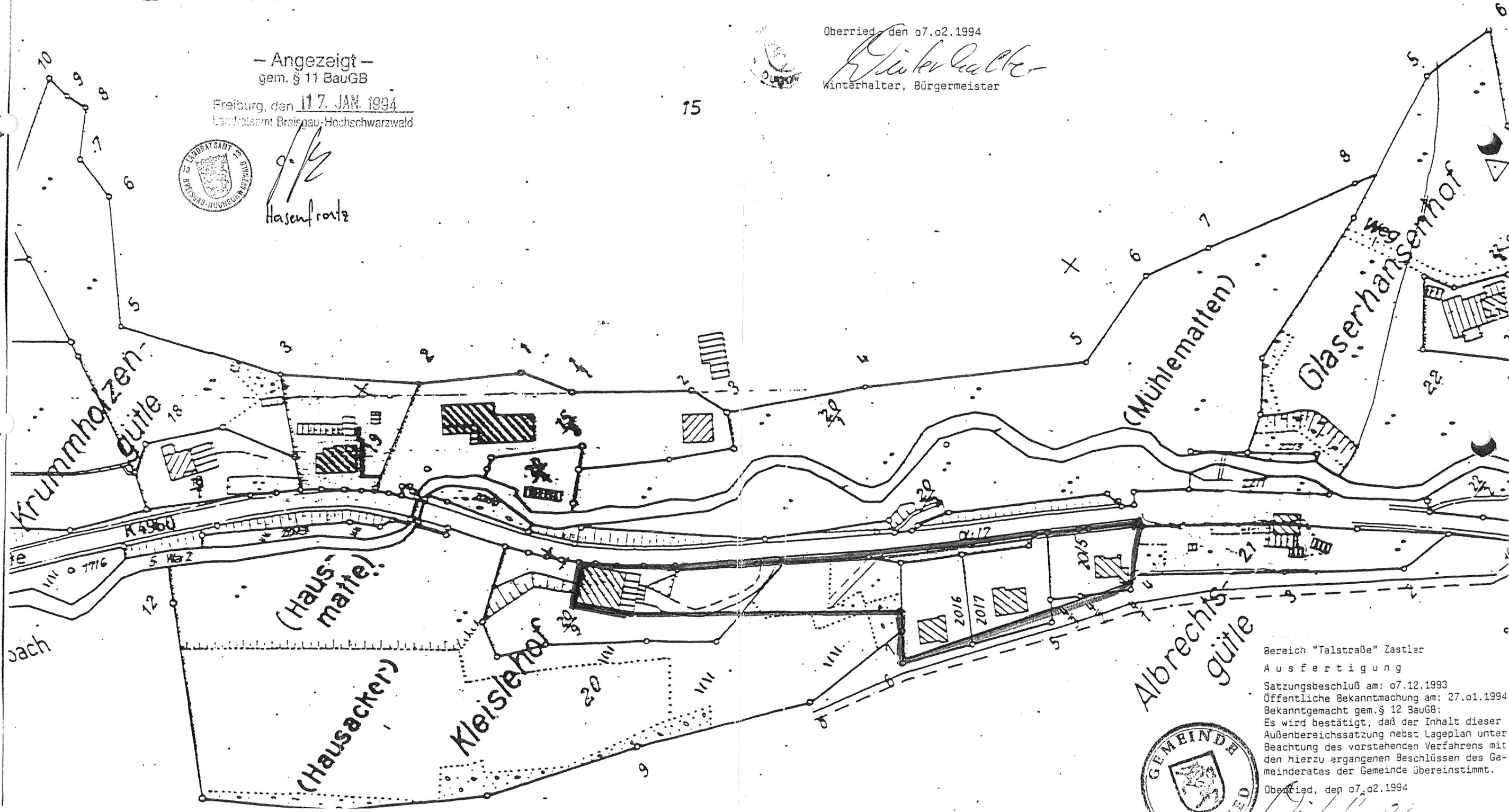
- Angezeigt -
gem. § 11 BauGB

Freiburg, den 17. JAN. 1994
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald



H. Hasenfrotz
Hasenfrotz

15



Bereich "Talstraße" Zastler
Ausfertigung
Satzungsbeschluß am: 07.12.1993
Öffentliche Bekanntmachung am: 27.01.1994
Bekanntgemacht gem. § 12 BauGB:
Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieser
Außenbereichssatzung nebst Lageplan unter
Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit
den hierzu ergangenen Beschlüssen des Ge-
meinderates der Gemeinde übereinstimmt.



Oberried, den 07.02.1994